

Gemeinderatssitzung
am 10.02.2021



Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-01-08

Bearbeiter: Sabine Ams /
Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 960.041

TOP 8
Beschlussfassung über die Annahme
von angetragenen Spenden, Grundsatzbeschluss

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat über die Annahme von angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinderat jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

B Lösung

Derzeit liegen der Gemeinde Rheinhausen 5 Spendenangebote vor.

C Alternativen

Nichtannahme der Spendenangebote.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Entlastung des Gemeindehaushalts.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Liste der angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

G Beschlussvorschlag

Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass bei allgemeinen Anfragen von Firmen an den Bürgermeister zur Benennung eines Spendenempfängers die Spende an die Vereinsgemeinschaft Rheinhausen e.V. gehen soll. Dies gilt insbesondere für Anfragen von Energieversorgungsunternehmen, Banken oder Sparkassen. Die Annahme oder Vermittlung von Sonderspenden, die im zeitlichen Umfeld des Abschlusses von Konzessionsverträgen der Gemeinde Rheinhausen mit einem Energieversorgungsunternehmen erfolgen sollen, ist nicht erlaubt.

Hintergrund: Die Netze BW GmbH, die in der Gemeinde Rheinhausen Konzessionsnehmerin ist, möchte die Ersparnis, die sich aus der digitalen Übermittlung von Stromzählerständen ergibt, an einen gemeinnützigen Verein in der Gemeinde Rheinhausen spenden. Dabei handelt es sich um einen mittleren dreistelligen (559,95 EUR) Betrag. Mit den Mitgliedern der Vereinsgemeinschaft wurde in der letzten Mitgliederversammlung besprochen, dass bei solchen Anfragen kein einzelner Verein ausgewählt werden soll, sondern die Spende an die Vereinsgemeinschaft Rheinhausen e.V. gehen soll, die den Betrag zur Durchführung der Rhein.feier verwendet. Damit kommt die Spende einer Vielzahl von Vereinen direkt zu Gute. Da die finanzielle Abwicklung der Rhein.feier über die Gemeinde Rheinhausen erfolgt, geht der Betrag zunächst an die Gemeindekasse Rheinhausen, die die Spende für die Abrechnung der nächsten Rhein.feier mit den Vereinen verwendet.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Liste verzeichneten Spendenangebote lfd. Nr. 1-5.

Anlage

Verzeichnis der angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Lfd. Nr.	Name des Zuwendungsgebers	Art der Zuwendung	Zuwendungszweck	Aktuelle Beziehung zur Gemeinde
1	FC Oberhausen	Geldspende i.H.v. 500,00 EUR	Jugendzentrum	Verein
2	SC Niederhausen	Geldspende i.H.v. 300,00 EUR	Jugendzentrum	Verein
3	Karin und Stefan Maurer	Geldspende i.H.v. 1.000,00 EUR	Friedhof Oberhausen, Brunnen	Keine.
4	Familie Katja und Martin Zeiser	Geldspende i.H.v. 495,00 EUR	Kita St. Josef, Erlös des Weihnachtbaumverkaufs	Eltern Kitakinder
5	Firma Biehler, Ringsheim	Geldspende i.H.v. 150,00 EUR	Jugendzentrum	